Dreiundzwanzigste ordentliche Schulsynode vom 25. August 1856 in Uster

Autor(en): **Hug**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **23 (1856)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-744473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Außerordentliche Schulsynode

vom 23. Juni 1856 in Uster.

Auszug aus dem Protokoll.

Für die Prosynode lagen keine Geschäfte vor, da als einziger Verhandlungsgegenstand der Synode die Erneuerungswahl eines Mitgliedes des h. Erziehungsrathes bezeichnet war.

Die Schulsynode versammelte sich um 11 Uhr in der Kirche und schritt nach der Eröffnung (siehe Beilage I.) sofort zur Wahl, welche mit 104 von 118 Votanten auf das bisherige Mitglied des Erziehungsrathes, Herrn Kasp. Honegger von Wald, Sekundarlehrer in Thalweil, fiel.

Dreiundzwanzigste ordentliche Schulsynode

vom 25. August 1856 in Uster.

I. Prosynode.

Die Prosynode versammelt sich Sonntags den 24ten August, Nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum Kreuz in Uster. Es sind anwesend

die Mitglieder der Vorsteherschaft:

Herr Geilfus in Winterthur, Präsident der Schulsynode.
„ Grunholzer in Zürich, Vize-Präsident der Schulsynode.
„ Hug in Zürich, Aktuar der Schulsynode.

Die Abgeordneten des h. Erziehungsrathes:

Herr Regierungspräsident Dubs, Direktor des Erziehungswesens.
„ Professor Biedermann in Zürich.
„ Erziehungsrath Honegger in Thalweil.

Die Abgeordneten der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel:

Herr Hug, Privatdozent, Abgeordneter der Hochschule.
„ Rektor Prof. Zschetzsche, Abg. der Kantonsschule.
„ Huber, Abgeordneter der höhern Schulen in Winterthur.
„ Mayer in Neumünster für das Kapitel Zürich.
„ Meyer in Thalweil für das Kapitel Horgen.
„ Schneebeli in Zwillikon für das Kapitel Affoltern.
„ Wyßling in Stäfa für das Kapitel Meilen.
„ Farner in Hegnau für das Kapitel Uster.
„ Frick in Illnau für das Kapitel Pfäffikon.
„ Reichling in Stadel für das Kapitel Regensberg.
„ Staub in Bülach für das Kapitel Bülach.
„ Farner in Unter-Stammheim für das Kapitel Andelfingen.

Herr Boßhard in Wiesendangen für das Kapitel Winterthur.
„ Müller in Fischenthal für das Kapitel Hinweil.

Als Abgeordneter der Begutachtungskommission für das Tabellenwerk: Herrn Rüegg in Küßnacht.

Die Prosynode beschließt, von den Anträgen der Schulkapitel nur folgenden der Synode vorzulegen:

Die Synode beauftragt eine Kommission von 5 Mitgliedern, die Konstituirung einer Alters- Wittwen- und Waisenkasse für Lehrer mit Benutzung der frühern Vorarbeiten möglichst schnell zu berathen, sich zu diesem Zwecke mit den betreffenden Behörden über deren eventuelle Mitwirkung in Verbindung zu setzen und sodann unverzüglich die ihr geeignet scheinenden Schritte zu thun, um die Anstalt so bald als möglich ins Leben zu rufen.

Das Referat über diesen Gegenstand wird Herrn Sekundarlehrer Mayer in Neumünster übertragen.

II. Synode.

Die Synode versammelt sich Morgens 9 Uhr in der Kirche. Nach der Eröffnungsrede (siehe Beilage II.) erfolgte die Aufnahme der neuen Mitglieder (siehe Beilage III), dann die Berichterstattung über die Thätigkeit der Synodalvorsteherschaft durch Herrn Hug und das Referat über die Revision des Sprachtabellenwerks durch Herrn Rüegg Namens der Begutachtungskommission. Hierauf wird beschlossen, die Berichte des h. Erziehungsrathes über den Zustand des Schulwesens (siehe Beilage IV) und des Seminardirektors über die Thätigkeit der Schulkapitel (siehe Beilage V) den Verhandlungen der Schulsynode beizudrucken. Die Abhandlung des Herrn Lehrer Standegger in Niederwyl „über sittliche Bildung" und die Beurtheilung durch Herrn Lehrer Boßhard im Feld Meilen geben zu keiner Diskussion Veranlassung. Beide Arbeiten werden von der Synode verdankt. Der von der Prosynode durch Herrn Sekundarlehrer Mayer vorgelegte Antrag betreffend die Gründung einer Alters- Wittwen- und Waisenkasse für Lehrer wird von Herrn Meyer in Enge warm unterstützt und dann besonders auch vom Direktor des Erziehungswesens, Herrn Regierungspräsident Dubs unter der Hinweisung empfohlen, daß ein solches Institut, wenn die Gründung desselben zunächst durch die Lehrerschaft angestrebt werde, auch kräftige Unterstützung von Seite einzelner Schulfreunde wie des Staates zu erwarten habe. Die Schulsynode stimmt dem Antrage einmüthig bei und bestellt die Kommission aus folgenden Mitgliedern: 1) Hrn. Mayer in Neumünster, 2) Hrn. Boßhard im Feld Meilen, 3) Hrn. Meyer in Enge, 4) Hrn. Prof. Zschetzsche, 5) Hrn. Hug.

Der hohe Erziehungsrath ladet durch Zuschrift vom 15. Aug. d. J. die Schulsynode ein, zwei neue Wahlen in den Erziehungsrath vorzunehmen, weil der als Lehrer der höhern Kantonalanstalten in diese Behörde gewählte Hr. Diakon Fries zum Seminardirektor und der aus der Mitte der Volksschullehrer in den Erziehungsrath gewählte Hr. Sekundarlehrer Honegger in Thalweil zum Lehrer der Kantonsschule ernannt worden sei. An die Stelle des Hrn. Fries wird zuerst mit 289 von 337 Stimmen Hr. Sekundarlehrer Honegger gewählt. Die Wahl wird von ihm ausgeschlagen und fällt mit 317 von 339

Stimmen auf Herrn H. Grunholzer, Lehrer an der Kantonsschule. Bei der zweiten Wahl fallen von 337 Stimmen 179 auf Hrn. Sekundarlehrer Schäppi in Horgen, 63 auf Hrn. Seminarlehrer Rüegg, 53 auf Hrn. Sekundarlehrer Sieber und 34 auf Hrn. Diakon Fries (8 Stimmen vertheilen sich auf Verschiedene) und es ist somit Hr. Schäppi als zweites Mitglied in den Erziehungsrath gewählt.

Es folgt nun die Wahl der Vorsteherschaft. Zum Präsidenten wird Herr Grunholzer, zum Vize-Präsident Hr. Hug, zum Aktuar Hr. Sieber in Uster ernannt.

Endlich bezeichnet die Synode noch Andelfingen als den Ort ihrer nächsten Versammlung.

Zürich, den 25. August 1856.

Der Aktuar: **Hug**.

Beilage I.

Hochgeachtete Herren Schulvorsteher!

Geehrte Herren Synodalen!

Das Gesetz, welches der Schulsynode das Recht einräumt, zwei Mitglieder in die oberste Erziehungsbehörde des Kantons zu wählen, steht mit dem übrigen Organismus der Staatsbehörden immer noch in so geringem äußeren Einklange, daß die außerordentlichen Versammlungen sich regelmäßig alle zwei Jahre wiederholen und so gleichsam zu ordentlichen, in ihrer Zeit und Thätigkeit bestimmbaren, geworden sind. Diesem Umstande haben Sie es zuzuschreiben, daß Sie heute, so kurze Zeit von der ordentlichen Synode zusammenberufen worden sind, um jenes wichtige Recht auszuüben. Sie sind zusammengetreten, um nach Auftrag des h. Erziehungsrathes das in die Erneuerung fallende Mitglied dieser Behörde, Herrn Sekundarlehrer Honegger von Thalweil, durch eine Neuwahl zu ersetzen. Bei solchen Wahlen liegt der Synode die gesetzliche Vorschrift vor, daß eines der von ihr gewählten Mitglieder den höheren Lehranstalten, das andere der Volksschule angehöre. Unsere gegenwärtige Wahl beschlägt die letztere Kategorie und hat besondere Wichtigkeit in einem Augenblicke, wo im Schooße der Behörde zwei Kardinalfragen für die Volksschule ihrem Entscheide entgegengehen, die Revision der allgemeinen Schulgesetzgebung und die Reorganisation des Seminars.

Obgleich unbekannt mit dem Stadium, in welchem sich das Revisionswerk gegenwärtig befindet, kann ich doch nicht umhin, mein Bedauern darüber auszusprechen, daß dasselbe noch nicht zur Wirklichkeit geworden ist. Zwar sehe ich wohl ein, daß ein so umfassendes Werk der Arbeit viel bedarf, daß die einzelnen Punkte desselben aufs gründlichste erörtert und geprüft werden müssen, wenn das Ganze Bestand fassen und zum Heile unserer Volksschule gereichen soll; aber eine unbestreitbare Thatsache bleibt es auf der andern Seite, daß für einen Organismus, welchem eine Erneurung in Aussicht gestellt ist,